Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 96. Dienstag, 24. April 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige illustrierte Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 65. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Reparationsdebatte ist eröffnet.

Ueber die große Aufgabe der deutschen Politik, wie es möglich sein wird, unter dem Druck der Reparationen die deutsche Wirtschaft fortzuentwickeln und zu einer Revision der Dawes-Verträge zu kommen, ist merkwürdig wenig in den Wahlprogrammen der deutschen Parteien zu lesen, es sei denn, daß man die Reden der sozialistischen Führer, wie die Helferdings, ernst nimmt, die eine Umgestaltung der Wirtschaft durch Anwendung marxistischer Theorien fordern. Man schreitet in Deutschland wieder einmal zu den Wahlen, als ob es Reparationslasten überhaupt nicht gäbe.

Dabei hat der Reparationsagent eigentlich schon mit seinem Jahresbericht die Reparationsdebatte eröffnet und sie durch seine bekannten Reisen nach London, Paris und Rom und seine Unterhaltungen mit Poincaré, Volpi u. a. Anregung genug zu ihrer Fortsetzung gegeben. Bei dieser Debatte betont die Presse Frankreichs und Italiens immer wieder den Zusammenhang von Reparationen und interalliierten Schuldendiensten, nur mit dem Unterschied gegen früher, daß man nicht mehr eine Kombination der Verhandlung über beide Fragen oder etwa die Vorausbehandlung der Schuldennachlässe fordert. Das ist vielleicht als ein kleiner Erfolg Parker Gilberts zu bezeichnen. Es ist ein weiterer Erfolg, daß Poincaré es nicht abgelehnt hat, über eine Revision der Dawes-Verträge verhandeln zu wollen, selbstverständlich unter Wahrung des französischen Anspruchs auf Reparationen und „Sicherheiten".

Allerdings ist bekanntlich mit einer offiziellen Eröffnung von Verhandlungen über eine Revision nicht vor dem Frühjahr 1929 zu rechnen. Wenn nun der Reparationsagent trotzdem diplomatische Schritte eingeleitet hat, um das Terrain zu sondieren und die Schwierigkeiten beiseite zu drängen, die einer Eröffnung der Verhandlungen im Wege stehen könnten, so sollte uns das eigentlich eine dringende Mahnung sein, den Fragen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und zu diesem Zwecke den Jahresbericht eingehender durchzuarbeiten, als es bisher geschehen ist. Denn es ist ohne weiteres anzunehmen, daß Parker Gilbert die dort gegebenen Richtlinien bei seinen letzten Besprechungen weiter verfolgt hat.

Der Reparationsagent glaubt in seinem Berichte die wichtigste Frage, ob nämlich der Dawes-Plan bisher normal funktioniert hat, vorläufig bejahen zu können. Demgegenüber weist Dr. Martin Blank in verschiedenen Aufsätzen der „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr" überzeugend nach, daß die bisherigen Zahlungen nicht in „normaler Funktion" transferiert werden konnten, sondern nur dadurch, daß „Anleiheoperationen die Sachlage verschleierten", eine Möglichkeit, an die bereits die Urheber des Planes gedacht haben. Denn es stehen den Zahlungen aus den Dawes-Verträgen und den Verpflichtungen infolge der Passivität unserer Handelsbilanz in der Hauptsache nur Einnahmen aus Krediten in gleicher Höhe gegenüber, so daß bis heute der Normalfall noch nicht eingetreten ist, daß Deutschland die Reparationen aus einem Ueberschuß seines Außenhandels bezahlen konnte. Parker Gilbert geht in seinem Jahresbericht über diese Zusammenhänge von Transfer und Kredit eilig hinweg. Dennoch sind ja seine Anregungen zu einer Revision von der Erkenntnis bestimmter Umstände diktiert, die man bei genauem Ansehen des Berichts auch deutlich genug ausgesprochen findet und die letzten Endes darauf hinauslaufen, ein normales Funktionieren zu ermöglichen. Hierzu kommt es nach seiner Meinung deshalb nicht, weil Deutschland die Gesamtsumme seiner Reparationsverpflichtungen nicht kennt und daher fürchten muß, daß ihm etwaige Ueberschüsse seiner Wirtschaft doch wieder weggenommen werden. Mit anderen Worten will Parker Gilbert sagen, daß Deutschland kein Interesse daran hat, zu sparen und sich die Devisen zu Transferzwecken zu verdienen, solange es nicht die Gewißheit hat, für sich und nicht nur für die Gläubiger zu sparen. Er schlägt deshalb einerseits vor, die Gesamtschuld Deutschlands zu fixieren, andererseits ihm den Transferschutz zu entziehen indem man Deutschland für die Transfers verantwortlich macht. Aber es ist sehr fraglich, ob die deutsche Wirtschaft selbst bei einer bescheidenen Festsetzung der Reparationsendsummen in der Lage sein wird, derartige Exportüberschüsse zu erzielen, daß es die Annuitäten in Devisen abzulösen vermag. In dieser Frage begegnet man zu Rom, Paris und London einem gewissen Optimismus, den wir in Deutschland aber nicht teilen können. Denn die Lösung dieser Frage hängt davon ab, ob es uns gelingt, den handelspolitischen Ring des Auslands zu durchstoßen. Erfreulicherweise hat jetzt auch Dr. Stresemann in seiner Rede vor dem Industrie- und Handelstag auf den unlösbaren Zusammenhang des Transferproblems mit der internationalen Handelspolitik hingewiesen. Wir können den Transfer begrenzter Zahlungen nur dann auf uns nehmen, wenn wir vertragsmäßig sicherstellen, daß unsere nationale Position geschützt ist und unser Export den Auslauf in die Welt frei hat.

Für Deutschland wird daher es in erster Reihe darauf ankommen, nicht eigene Pläne für eine Revision zu schmieden, sondern zunächst einmal auf eine weltwirtschaftliche Klärung des handelspolitischen Systems zu drängen. Denn nur im Rahmen eines neuen handelspolitischen Systems, das auch unsere Gegner anerkennen, kann eine Revision der Dawes-Verträge, wie sie Parker Gilbert vorschwebt, für uns in Frage kommen.

Heute Weiterflug der „Bremen"?

Lake St. Agnes. (Funkspruch.) Es wird erwartet, daß die Bremen heute in den frühen Morgenstunden Greenly Island verlassen wird. Die Flieger werden die Nacht hier zubringen und dann von anderen Flugzeugen begleitet nach Newyork weiterfliegen.

)(Newyork. Wie „Canadian Preß" aus Greenly Island meldet, ist das Dreimotoren-Ford-Flugzeug, das die Reserveteile und Brennstoffvorräte für die „Bremen" an Bord hat, gestern um 1 Uhr 40 Minuten östlicher amerikanischer Normalzeit dort eingetroffen.

Der neue Flug über den Nordpol.

)(Newyork. Die Presse feiert den Flug von Wilkins und Nielson von Alaska nach Spitzbergen als **die größte Tat der bisherigen Luftfahrt.** Staatssekretär Kellogg, Kriegssekretär Davis und Marinesekretär Wilbur haben Kapitän Wilkins telegraphisch ihre Glückwünsche ausgesprochen.

Wilkins Südpolpläne.

* London (Telunion). Wilkins wird, wie verlautet, in der Lage sein, **Green Habour bereits in den nächsten Tagen zu verlassen. Er hofft, Oslo in einer Woche zu erreichen.** Das Flugzeug wurde bei der Landung beschädigt, doch bereiten die Reparaturen, wie sich nun herausstellt, keine Schwierigkeiten. Der Leiter der Firma, die das Flugzeug Kapitän Wilkins herstellte, Allan Lockhead, gab nach Berichten aus Los Angeles bekannt, daß **Kapitän Wilkins bei nächster Gelegenheit einen Flug über den Südpol unternehmen wolle.** Die Pläne für dieses Unternehmen seien bereits so weit fortgeschritten, daß die Rückkehr Kapitän Wilkins nach den Vereinigten Staaten innerhalb fünf Wochen unbedingt notwendig sei. Der Flug werde vielleicht bereits im Herbst durchgeführt werden. Da auch Commander Byrd sich auf einen Flug nach dem Südpol vorbereitet, wird diese Ankündigung lebhaft besprochen.

Ein neuer England—Australienflug.

* London. (Tel.) Der Geschwaderführer der Marineluftstreitkräfte **Commandeur Manning** ist gestern vormittag ohne Begleitung vom Flugplatz Lympne in einem Eindecker **zum Fluge nach Australien aufgestiegen.** Er hofft Mitte Mai in Sidney einzutreffen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat beantragt eine Kohlenpreiserhöhung.

Nachdem der Schiedsspruch für den Ruhrbergbau vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden ist, **hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat eine Kohlenpreiserhöhung zum 1. Mai beantragt.** Die Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrates findet am 2. Mai statt. Inzwischen wird das Syndikat über das zu beantragende Ausmaß der Preiserhöhung und über die sonstigen Maßnahmen beraten, die durch die Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedsspruches notwendig werden.

*

Die angekündigte Kohlenpreiserhöhung.

Zu dem Antrag des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, zum 1. Mai eine Kohlenpreiserhöhung vorzunehmen, erklärt die „Germania": „Soweit sich schon jetzt etwas Bestimmtes sagen läßt, wird die Preiserhöhung 80 bis 85 Pfg. betragen. Der bisherige Grundkohlenpreis war etwa 14,60 Mk. **Es dürfte kaum damit zu rechnen sein, daß das Reichswirtschaftsministerium auch diesmal wieder von seinem Veto Gebrauch macht, mit der einfachen Preiserhöhung dürfte jedoch die Situation nicht geklärt sein.** Die Stillegungsbewegung wird zunächst bei den Magerkohlenzechen ihren Fortgang nehmen. Man spricht von 50 000 bis 60 000 Bergarbeitern, die in der nächsten Zeit von der Stillegungsaktion betroffen werden."

In der „Tägl. Rundschau" heißt es: „Da 40 Prozent des Ruhrkohlenabsatzes in das sog. umstrittene Gebiet gehen, wo eine Kohlenpreiserhöhung schlechterdings nicht angewandt werden kann, wird auch eine Kohlenpreiserhöhung nicht ausreichen, um die Belastung durch den Schiedsspruch wett zu machen. Das Ruhrkohlensyndikat wird infolgedessen diejenigen Lieferungen nach den umstrittenen Gebieten, die nicht auf langfristige Verträge erfolgen, einstellen. **Die entsprechende Einschränkung der Produktion kann zunächst nur durch Feierschichten erzielt werden.** Man rechnet vor der Hand mit voraussichtlich zwei Feierschichten im Monat, da es aber unwirtschaftlich ist, auf die Dauer mit Feierschichten zu arbeiten, wird **zweifellos bald an die Stelle der Feierschichten eine Belegschaftsverminderung treten.** Man rechnet damit, daß die Arbeiterschaft in absehbarer Zeit um 50 000 bis 80 000 Mann vermindert werden muß."

Verteilung von behördlichen Aufträgen betr.

Berlin. (Funkspruch.) Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat der Reichsregierung ein Gutachten über die Verteilung von behördlichen Aufträgen erstattet. Das Gutachten wünscht die Vergebung der Aufträge möglichst in Zeiten der Depression. Im einzelnen wird empfohlen, daß **alle Reichs-, staatlichen- und Gemeindebehörden eine Zentralstellenvergebung von ihren Aufträgen machen müssen, daß alle diese Behörden in gewissen Zeitabständen Besprechungen mit der Privatwirtschaft abhalten,** und zwar sowohl für das ganze Reich, wie auch für die einzelnen Wirtschaftsgebiete, ferner daß geprüft wird, ob durch erweiterte Uebertragbarkeit von Etatsmitteln und durch Gestattung von Vorgriffen auf den nächsten Haushalt eine wirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Aufträge ermöglicht werden kann, daß bei Bewilligung der Hauszinssteuer-Mittel auf die frühzeitige und gleichmäßige Verteilung der Bauvorhaben über das ganze Baujahr Bedacht genommen wird, daß Bauunterhaltungsarbeiten, soweit möglich, auch in der kühlen Jahreszeit vorgenommen werden, und schließlich, daß **durch lange Lieferfristen die Ausführung der Aufträge in stillen Zeiten ermöglicht wird.**

Ueber die Befugnisse des Reichstagsüberwachungsausschusses.

)(Berlin. Zu dem heutigen **Zusammentreten des Reichstagsüberwachungsausschusses** bemerkt die Tägliche Rundschau u. a.:

Die verfassungsmäßige Befugnis dieses Ausschusses gehört zu den schwierigen Fragen der Verfassungsauslegung. Im Jahre 1922 ist ein Gutachten darüber erstattet worden, dem der Reichskanzler Cuno und sämtliche Minister zugestimmt haben. Danach ist es möglich, daß der Ausschuß von sich aus zusammentritt oder auch seine Einberufung von der Regierung veranlaßt wird. Was den ersten Fall anbelangt, so ist großes Gewicht darauf zu legen, daß der Ausschuß von der Verfassung zur Wahrung, nicht aber zur Wahrnehmung der Rechte der Volksvertretung bestellt ist. Er kann also sich nicht etwa an die Stelle des Parlaments setzen, sondern er kann nur eingreifen, wenn ein Etatsrecht der Volksvertretung verletzt wird. Im vorliegenden Falle ist ein Parlamentsrecht durch den Reichsinnenminister sicher nicht verletzt worden. Wie man auch über den Schritt des Ministers v. Keudell denken mag, so steht doch fest, daß der Reichsinnenminister im Bereich der Exekutive geblieben und im Rahmen seiner Ressortrechte gehandelt hat. Es entsteht also von vorn herein die Frage, ob der Untersuchungsausschuß das Recht hat, den Reichsinnenminister zur Rechenschaft zu ziehen. Man muß abwarten, was von dem Ausschuß unternommen wird. Sollte das Ersuchen um Auskunftserteilung an den Reichsinnenminister gerichtet werden, so würde der Minister von Keudell zu entscheiden haben, wie er sich dazu verhalten will. — Nach dem Standpunkte, den er bisher vertreten hat, läßt sich voraussehen, daß er ein Eingriffsrecht des Untersuchungsausschusses nicht anerkennen wird. Es erhebt sich weiter die Frage, ob der Ueberwachungsausschuß etwa ein Mißtrauensvotum beschließen kann. Diese Frage muß verneint werden, da ihm ein derartiges Parlamentsrecht durch die Verfassung nicht übertragen worden ist. Faßt der Ausschuß eine Entschließung, so ist das Kabinett oder ein einzelner Minister nicht verpflichtet, sich nach dieser Willenskundgebung zu richten.

)(Berlin. Die **kommunistischen Mitglieder** des Ueberwachungsausschusses des Reichstags haben beim Vorsitzenden des Ausschusses für dessen heutige Sitzung den Antrag eingebracht, die Reichsregierung aufzufordern, das Ersuchen des Reichsinnenministeriums an die Ländregierungen **zwecks Verbots des Roten Frontkämpferbundes mit sofortiger Wirkung wieder aufzuheben.**

Polizeiaktion gegen die ostoberschlesischen Kommunisten.

Kattowitz. (Funkspruch.) Die **Kommunistenverhaftungen in Ostoberschlesien,** sowie in dem benachbarten **Dombrowaer Kohlenrevier nehmen einen großen Umfang an.** So sind weiter in ostoberschlesischen Ortschaften Verhaftungen vorgenommen worden, ebenso in Sosnowitz, wo **52 Personen verhaftet wurden.** Verhaftungen von Kommunisten erfolgen nach der Uebernahme, nachdem die kommunistischen Parteien in Ostoberschlesien als illegal erklärt wurden, gewöhnlich jedesmal vor dem 1. Mai. Es sieht jedoch so aus, als wenn **diesmal eine ausgesprochene Generalaktion gegen Kommunisten eingeleitet** würde, was zum Teil auf starken kommunistischen Stimmenzuwachs bei den letzten Sejm- und Senatswahlen zurückzuführen sein dürfte.

SLUB
Wir führen Wissen.